

05.05.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Sicherstellung wettbewerbsfhiger Rahmenbedingungen fr das Deutsche Forschungszentrum fr Knstliche Intelligenz im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb

Bundesministerium
fr Bildung
und Forschung
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 5. Mai 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat am 3. Juli 2020 eine Entschlieung zur Sicherstellung wettbewerbsfhiger Rahmenbedingungen fr das Deutsche Forschungszentrum fr Knstliche Intelligenz (DFKI) im Rahmen der Bundesstrategie zur Strkung der nationalen KI-Kompetenzzentren im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb verabschiedet.

Wie der Bundesrat in seiner Entschlieung geht auch das Bundesministerium fr Bildung und Forschung (BMBF) davon aus, dass Deutschland im globalen Wettbewerb um Kpfe auf dem Gebiet der Knstlichen Intelligenz (KI) steht. Die Sicherstellung wettbewerbsfhiger Rahmenbedingungen, um die weltweit besten KI-Forscherinnen und Forscher zu gewinnen und zu halten, ist daher ein wichtiger

siehe Drucksache 289/20 (Beschluss)

Fokus zur Umsetzung der KI-Strategie des Bundes. Auf dem Weg, 100 zusätzliche KI-Professorinnen und Professoren in Deutschland zu berufen, sind wir bereits ein gehöriges Stück vorangekommen. Nach heutigem Stand haben wir in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern 45 Professuren für KI neu geschaffen.

Die wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen sind auch für das DFKI gewahrt.

Die DFKI GmbH ist ein Unternehmen in öffentlich-privater Partnerschaft. Derzeit halten 33 Gesellschafter Anteile an der DFKI GmbH. Neben 29 Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland sind dies auch die Fraunhofer-Gesellschaft sowie die Universität des Saarlandes, die TU Kaiserslautern und die Universität Bremen. Rund 88 % der Anteile der DFKI GmbH werden von Unternehmen gehalten; demgegenüber trugen Industrieaufträge im Jahr 2020 zu rund 14 % des Finanzvolumens der DFKI GmbH bei. Die restlichen Mittel der DFKI GmbH stammen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Demzufolge unterliegt die DFKI GmbH dem Besserstellungsverbot entsprechend § 8 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2021. Danach darf die DFKI GmbH ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbar Beschäftigte des Bundes. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe jedoch Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen. Für die DFKI GmbH gelten derzeit Ausnahmen für zwei Personen.

Die DFKI GmbH ist eines der sechs KI-Kompetenzzentren, die vom BMBF gefördert werden. Auch die anderen KI-Kompetenzzentren unterliegen dem Besserstellungsverbot. Die DFKI GmbH wird weder bevorzugt noch benachteiligt.

Im globalen Wettbewerb um Köpfe sind dem BMBF derzeit keine Aktivitäten des DFKI bekannt, die es erforderlich machen, eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Meister